



PRESSEMITTEILUNG Nr. 1/2017

Reaktion der UIC auf einseitige Kündigung der gegenseitigen Austauschbarkeit zwischen UIC/„EUR“-Paletten und EPAL-Paletten

(Paris, 6. März 2017) Rail Cargo Austria AG (RCA), im Namen der UIC-Mitgliedergemeinschaft, und European Pallet Association e.V. (EPAL) haben im Jahr 2014 die Vereinbarung über die Fortsetzung des einheitlichen Europäischen Palettenpools abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung war im Wesentlichen die uneingeschränkte Tauschfähigkeit zwischen UIC/„EUR“- und EPAL-Paletten. Mit 28.2.2017 hat EPAL die einseitige Kündigung dieser Vereinbarung mit Wirksamkeit zum 30.4.2017 erklärt.

Für den Internationalen Eisenbahnverband UIC (Union internationale des chemins de fer), der den Bahnsektor weltweit vertritt, ist die Kündigung der Vereinbarung zur Fortsetzung des gemeinsamen Palettenpools durch EPAL nicht nachvollziehbar.

Die UIC spricht sich vehement gegen die Begründung der Kündigung aus, in der den verantwortlichen UIC-Mitglieds-Eisenbahnverkehrsunternehmen Unzulänglichkeiten bei der Qualitätssicherung und Vorgehensweise bei Markenrechtsverletzungen unterstellt werden.

Minderwertige Qualität hat im UIC-Netzwerk keinen Platz für uns stehen Sicherheit und Qualität der Paletten an erster Stelle. Seitens der einzelnen UIC-Mitglieds-Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie der RCA AG als Markenrechtsinhaberin der Marke „EUR“ werden verschiedenste Maßnahmen gesetzt, um den Verpflichtungen aus dem gültigen UIC-Merkblatt 435-2 zu entsprechen.

Um das Qualitätsniveau für Kunden und Partner sicherzustellen, setzen die UIC-Mitglieds-Eisenbahnverkehrsunternehmen bei den EUR-Paletten auf unabhängige Prüforganisationen wie die SGS Germany GmbH. Mit über 40 Jahren Erfahrung in diesem Sektor ist SGS das weltweit führende Unternehmen in den Bereichen Prüfen, Testen, Verifizieren und Zertifizieren.

Gefälschte „EUR“-Paletten stellen ein erhebliches Risiko für die Sicherheit der Verwender und beim Transport dar. Die UIC-Mitglieds-Eisenbahnverkehrsunternehmen gehen pflichtbewusst gegen Fälschungen vor und setzen, unter anderem in Zusammenarbeit mit nationalen Behörden, geeignete Maßnahmen. Dies umso mehr, als sie nicht nur Lizenzgeber der EUR-Paletten sind, sondern diese auch selbst im Güterumschlag und bei ihren Transporten einsetzen.

Die Begründung, dass UIC-Paletten gefälscht werden, ist fern ab jeglicher Realität, etwaige Markenrechtsverletzungen sind bedauerlicherweise bei allen Palettenherstellern zu verzeichnen. Die UIC geht dabei rigoros gegen Fälschungen jeglicher Art vor.

Mit Kündigung der Vereinbarung wird der nachhaltige offene Palettenpool geschädigt, der, im Vergleich zu anderen Systemen wie Mietpaletten, einen wesentlichen Preisvorteil hat. Eine Auflösung dieser Vereinbarung führt zu einer Verunsicherung bei den Verwendern. Die UIC und deren Mitglieds-Eisenbahnverkehrsunternehmen werden auch künftig beide Palettenmarken weiterhin als gleichwertig anerkennen und tauschen, da wir auch weiterhin zu einem barrierefreien Palettenpool ohne Grenzen stehen.

KONTAKT:

Medienkontakt: com@uic.org

Jozef Fazik: fazik@uic.org